

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung

August 2024

1. Geltungsbereich

Diese nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Hallenordnung gelten für die Tennishalle matchpoint eGbR, Am Brodhagen 54 in 33613 Bielefeld ab August 2024.

2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Durch das Betreten der Tennishalle und Buchung einer Spielzeit durch Mieter*innen, Mitspieler*innen und Gästen gelten die AGB und die Hallenordnung von der Tennishalle matchpoint eGbR in allen Punkten als ausdrücklich anerkannt und werden wirksam. Das Betreten und Benutzen der Anlage erfolgen auf eigene Gefahr.

3. Hallenordnung

1. Das Bespielen der Plätze ist nur mit profillosen Sportschuhen gestattet. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ausnahmslos ein Platzverweis. Eine Vertragsstrafe von 200 EUR wird vorbehalten. Im Wiederholungsfall erfolgt ein dauerhaftes Hausverbot. Die Trainerinnen und Trainer überprüfen das Schuhwerk ihrer Kinder und Jugendlichen.
2. Die Plätze dürfen nur mit gültiger Buchung in eBuSy genutzt werden.
3. Eine Spieleinheit beginnt i.d.R. zur vollen Stunde und besteht aus 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und -ende ist die Hallenuhr.
4. Alkohol, eingefärbte und klebrige Getränke sind auf den Plätzen nicht erlaubt.
5. Auf den Spielfeldern besteht absolutes Ess- und Rauchverbot.
6. Das Rauchen ist in der Anlage generell verboten.
7. Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln.
8. Mieter*innen haften in vollem Umfang für alle von ihnen verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.
9. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter oder dessen Bevollmächtigten unverzüglich mitzuteilen.

4. Anmietung von Plätzen | Onlinebuchungssystem eBuSy

1. Jede Buchung in eBuSy sowie mündlich und/oder schriftlich beauftragt, stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB und die Hallenordnung zu Grunde liegen.
2. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Bei Überschreiten und Weiterspielen über die gebuchte Spielzeit hinaus ist der volle Stundenpreis zu entrichten.
3. Es gelten die jeweils in der Anlage ausgehängten sowie die im eBuSy hinterlegten Preise. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Beleuchtung, Benutzung der Umkleiden und der sanitären Anlagen enthalten.
4. Ein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises bei teilweiser oder keiner Nutzung von gebuchten Stunden besteht nicht.
5. Ein Anspruch auf Auszahlung von Wertguthaben besteht nicht.
6. Aus zwingenden betrieblichen Gründen können wir Ihre Buchung stornieren. Sie werden sodann sofort darüber unterrichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung

August 2024

5. Haftungsausschluss und Hausrecht

1. Das Betreten und die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art - besonders bei der Verwendung von nicht gestattetem Schuhwerk - sowie den Verlust abhanden gekommener Wertgegenstände.
2. Ist der Spielbetrieb infolge höherer Gewalt nicht möglich, so geht dies nicht zu Lasten des Vermieters.
3. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Betreten der Halle nur in Begleitung einer verantwortlichen Aufsichtsperson von über 18 Jahren gestattet.
4. Das Hausrecht üben ausschließlich der Vermieter und dessen Bevollmächtigten aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Eine Haftung des Vermieters und seiner Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Organisation/Betreuung der Halle ist gegenüber Mieter*innen, Mitspieler*innen und Besucher*innen der Tennishalle matchpoint bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Anlage sowie auf den Zufahrtswegen und Parkplätzen ausgeschlossen.

6. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, können die Vermieter bzw. seine Bevollmächtigten den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehendes Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht dann nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen jeglichen Ansprüchen bleibt dem Vermieter vorbehalten.

7. Salvatorische Klausel

Wird eine oder werden mehrere vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.